

Geschäftszeichen	Datum: 29.10.2024	Drucksache Nr. 01-BV 2024-208
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Katzow

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Entwurf der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung der Gemeinde Katzow (Stand 05-2024).

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Stadt Wolgast wird am Verfahren zur Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung der Gemeinde Katzow beteiligt und um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten, spätestens bis zum 25.11.2024.

Aufgrund des genannten Fristendes ist eine kurzfristige Einbringung in die Gremien notwendig.

Die Gemeindevertretung Katzow hat am 04.03.2024 die Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Katzow beschlossen, um Außenbereichsflächen westlich der Oberreihe in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Anlass ist der Antrag der Eigentümerin des Flurstückes 207/2 in der Flur 1 der Gemarkung Katzow auf Errichtung von bis zu zwei Wohngebäuden in 1. Reihe zur Oberreihe. Der Standort der geplanten Wohnbebauung befindet sich derzeit noch außerhalb des Geltungsbereiches der rechtskräftigen Innenbereichssatzung in der Fassung der 1. und 2. Ergänzung.

Mit der Ursprungssatzung, die seit 04.03.1994 rechtskräftig ist, wurde eine Klarstellung des Innenbereichs für den Ortsteil Katzow vorgenommen und einige wenige Grundstücke zur Abrundung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen. Die 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung, rechtskräftig seit 12.09.1997, hatte die Einbeziehung von Ergänzungsflächen am östlichen und westlichen Ortsrand zum Inhalt. Mit der 2. Ergänzung der Innenbereichssatzung, rechtskräftig seit 30.06.2010, wurden Ergänzungsflächen nördlich der Dorfstraße und der Mühlenstraße in den Geltungsbereich der Innenbereichssatzung einbezogen. Zwischenzeitlich sind auf den bisher ausgewiesenen Ergänzungsflächen diverse Baumaßnahmen realisiert worden, so dass aufgrund der derzeitigen Abgrenzung des Satzungsgebietes die Möglichkeiten der baulichen Entwicklung an ihre Grenzen gestoßen sind. Die Gemeinde möchte auch weiterhin verbindliche planungsrechtliche Voraussetzungen für geplante Bebauungen schaffen, die der Ergänzung und Aufwertung des Dorfgefüges dienen und zur bedarfsgerechten Bereitstellung von individuellem Wohnraum für einheimische Bürger beitragen.

Die Verwaltung empfiehlt eine positive Stellungnahme zum Entwurf der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundung der Gemeinde Katzow.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im Ergebnishaushalt:		<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
Finanzhaushalt:		<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023:		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024:			
Betrag im Jahr 2025:			
Betrag im Jahr 2026:			

Verfasser: Lafin, Anne

Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 29.10.2024

Tel.: 03836/ 251-189, eMail: anne.lafin@wolgast.de

Anlagen:

Anschreiben TöB-Beteiligung

Planzeichnung

Begründung